

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|--|
| 02 TOP-THEMA: Debatte zum Europäischen Rat | 08 Gesundheitsförderung und Prävention stärken |
| 03 Equal Pay Day: SPD-Fraktion kämpft für gleichen Lohn | 08 Somalische Soldaten weiter ausbilden |
| 04 Sicherheit für IT-Systeme erhöhen | 09 Fortschrittsbericht der Bunderegierung |
| 05 Bundeshaushalt: Vorfahrt für Investitionen und Kommunen! | 09 Neubau der Rheinbrücke auf der A1 beschleunigen |
| 06 DIW-Studie: Finanztransaktionssteuer brächte Milliarden für Deutschland | 10 FAQ zur Arbeitszeitdokumentation beim Mindestlohn |
| 07 Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen | 12 Bundestag erinnert an Volkskammerwahl vor 25 Jahren |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA
LINNEKUGEL, MARIA MUSSOTTER

TELEFON (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 20.03.2015 13.00 UHR

TOP-THEMA

Oppermann drängt auf Reformen in Griechenland

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union sind diese Woche zu einem Gipfel in Brüssel zusammengekommen. Ein Schwerpunkt der Gespräche war die aktuelle Situation Griechenlands. Dazu sprach SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann am Donnerstagmorgen vor dem Parlament.

Zu Beginn seiner Rede im Bundestag kritisierte Oppermann die gewalttätigen Ausschreitungen am Mittwoch in Frankfurt anlässlich der Neueröffnung des EZB-Hochhauses. „Das waren keine Demonstranten, das waren politische Kriminelle, die zur Rechenschaft gezogen werden müssen“, sagte Oppermann.

Dann wandte er sich dem Thema Griechenland zu und warnte vor weiteren deutsch-griechischen Spannungen. Auch wenn die Verhandlungen über europäische Hilfen und Reformauflagen für Athen hart werden dürften, seien sie so zu führen, „dass die Freundschaft zwischen Deutschland und Griechenland daran nicht zerbricht“. Er forderte von der Regierung in Athen Reformen des Steuerwesens und einen Kampf gegen Korruption. Gespräche über Hilfspakete mit Forderungen nach Reparationen an Deutschland zu vermischen, sei deplatziert. Oppermann mahnte, Griechenlands Probleme innerhalb des Euro zu lösen. Ein Ausscheiden hätte drastische Folgen. Oppermann: „Es geht um die Frage, ob Europa in dieser schwierigen Situation zusammenbleibt oder auseinanderfällt.“

Alle müssen zusammenarbeiten

Oppermann hofft, dass auf dem Gipfel „alle miteinander daran arbeiten, die Probleme Griechenlands innerhalb der Euro-Zone zu lösen“. Dabei müsse man allerdings, und zwar entgegen aller links- oder rechtspopulistischen Propaganda, klar darauf hinweisen: „Diese Probleme hat nicht die Europäische Union, nicht die Euro-Zone und auch nicht die Bundesregierung verursacht, sondern das Schulden- und Finanzdesaster in Griechenland ist in erster Linie auf das jahrzehntelange Wirken korrupter politischer und ökonomischer Eliten zurückzuführen.“

Der SPD-Fraktionschef begrüßt, dass Bundeskanzlerin Merkel mit dem griechischen Ministerpräsidenten Tsipras in Berlin zusammenkommt, um über Lösungen zu sprechen. Er machte deutlich: „Nur wenn diese Reformen ernsthaft in Angriff genommen werden, machen weitere Hilfen für Griechenland überhaupt einen Sinn.“ Und die persönlichen Angriffe der griechischen Regierung auf Bundesfinanzminister Schäuble „sind absolut unangemessen“, betonte Oppermann.

Frage der Reparationen geklärt

Er teilt die rechtliche Beurteilung der Bundesregierung, dass alle Reparationsfragen einschließlich Zwangsanleihen durch die so genannten Zwei-plus-Vier-Gespräche rechtlich abschließend geregelt sind. Klar ist für ihn aber auch: „Die Verbrechen der nationalsozialistischen Besatzungsmacht haben kein Verfallsdatum, dafür tragen wir Verantwortung, unabhängig davon, ob Reparationen gezahlt worden sind oder Ansprüche auf Reparationen bestehen.“

Oppermann lobte die Gründung des Deutsch-Griechischen Jugendwerkes und die Stiftung Zukunft, die den Jugendaustausch fördert und Versöhnungsprojekte voranbringt.

Mit Blick auf die Energieunion, ein weiteres Thema des Europäischen Rates in Brüssel, sagte der energiepolitische Sprecher der SPD-Fraktion Dirk Becker in der Debatte, der Emissionshandel als Instrument müsse beibehalten, aber optimiert werden. Die Politik müsse

besser erklären, was sie energiepolitisch will. Das Sorge nicht zuletzt in ganz Europa für mehr Akzeptanz der Energiewende.

GLEICHSTELLUNG

Equal Pay Day: SPD-Fraktion kämpft für gleichen Lohn

Der internationale Equal Pay Day markiert in jedem Jahr den Tag, an dem Frauen das Gleiche verdient haben wie Männer zum 31. Dezember des Vorjahres. In diesem Jahr fiel der Tag auf den 20. März. Die SPD-Fraktion hat den Aktionstag genutzt, um gemeinsam mit Gewerkschaften, Sozialverbänden und Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) vor dem Brandenburger Tor gegen geschlechterbedingte Lohndiskriminierung zu demonstrieren – und ihren Einsatz für ein Entgeltgleichheitsgesetz zu unterstreichen.

Noch immer verdienen Frauen in Deutschland im Durchschnitt 22 Prozent weniger als Männer. Damit liegt der Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen ("Gender Pay Gap") seit mehr als 15 Jahren über 20 Prozent. Innerhalb der 28 EU-Staaten sind die Gehaltsunterschiede nur in Österreich und Estland noch größer. Echte Gleichstellung sieht anders aus.

Die Gründe dafür sind vielfältig, deshalb muss auch an vielen Stellen angesetzt werden, damit Frauen mehr verdienen können. Mit dem Mindestlohn, der gesetzlichen Frauenquote, dem Kita-Ausbau und dem ElterngeldPlus hat der Bundestag auf Initiative der SPD-Fraktion bereits wichtige Maßnahmen umgesetzt. Fakt ist aber auch: Mindestens ein Drittel der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern ist auf Einkommensdiskriminierung zurückzuführen, das heißt, Frauen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit schlicht benachteiligt.

Auf diesen Missstand machte eine zentrale Kundgebung vor dem Brandenburger Tor am 20. März aufmerksam, zu der der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Deutsche Frauenrat und der Sozialverband Deutschland aufgerufen hatten. Mit dabei waren Bundesfrauenministerin Schwesig, SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann und zahlreiche weitere Mitglieder der SPD-Fraktion.

Entgeltgleichheit im Koalitionsvertrag vereinbart

Damit endlich Schluss ist mit einer derart hohen Lohnlücke zwischen Männern und Frauen, fordert die SPD-Bundestagsfraktion schon seit langem eine gesetzliche Regelung – und hat im Koalitionsvertrag erfolgreich ein „Gesetz zur Entgeltgleichheit von Frauen und Männern“ durchgesetzt.

Demnach sollen Unternehmen ab 500 Beschäftigten künftig in einem Bericht zur geschlechtsspezifischen Entgeltgleichheit Auskunft geben müssen. Zudem sollen jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter das Recht bekommen, das Durchschnittsgehalt der Kollegen mit vergleichbarer Tätigkeit zu erfragen. Das soll Druck auf die Betriebe machen. Nur dort, wo betriebliche Entgeltstrukturen offen gelegt werden, kann Lohndiskriminierung abgestellt werden. Erwiesene Diskriminierung sollen die Unternehmen mit verbindlichen Verfahren beseitigen. Auf dieser Grundlage können die Tarifpartner Lohngerechtigkeit schaffen.

Der Equal Pay Day 2015 zeigt: Die SPD-Bundestagsfraktion und die Ministerin haben mit ihrer Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit ein breites Bündnis hinter sich.

Fotos von der Kundgebung zum Equal Pay Day in Berlin gibt es unter <https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion>

Auf der Website der Fraktion gibt es ein neues Faltblatt zum Thema Gleichstellung:
http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/web_gleichstellung_201503.pdf

INNERES

Sicherheit für IT-Systeme erhöhen

Die Bundesregierung hat am Freitag einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, mit dem eine signifikante Verbesserung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheit) in Deutschland erreicht werden soll (Drs. 18/4096).

Die Nutzung informationstechnischer Systeme (IT-Systeme) und des Internets mit seinen vielfältigen Angeboten durchdringen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in immer größerem Maße. Bedeutende Teilbereiche des privaten und öffentlichen Lebens werden zunehmend ins Netz verlagert oder von diesem beeinflusst. Quer durch alle Branchen ist schon heute mehr als die Hälfte aller Unternehmen in Deutschland vom Internet abhängig.

Gleichzeitig wachsen die Abhängigkeit von IT-Systemen im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und individuellen Bereich und damit die Bedeutung der Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Systeme sowie des Cyberraums insgesamt.

Die IT-Sicherheitslage in Deutschland ist weiterhin angespannt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhält und analysiert – u. a. in dem 2011 gegründeten Cyberabwehrzentrum – kontinuierlich eine Vielzahl von Informationen zur aktuellen Bedrohungssituation im Cyberraum. Die Angriffe erfolgen zunehmend zielgerichtet und sind techno-logisch immer ausgereifter und komplexer.

Systeme der IT-Sicherheitslage anpassen

Die vorgesehenen Neuregelungen in dem nun eingebrachten Gesetzentwurf dienen dazu, die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität datenverarbeitender Systeme zu verbessern und die Systeme der IT-Sicherheitslage anzupassen. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der IT-Sicherheit von Unternehmen, der verstärkte Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Internet und in diesem Zusammenhang auch die Stärkung von BSI und Bundeskriminalamt (BKA).

Besondere Bedeutung kommt bei der IT-Sicherheit denjenigen Infrastrukturen zu, die für das Funktionieren unseres Gemeinwesens zentral sind. Der Schutz der IT-Systeme solcher so genannten Kritischen Infrastrukturen und der für den Infrastrukturbetrieb nötigen Netze ist daher sehr wichtig. Deren Betreiber sind zu verpflichten, einen Mindeststandard an IT-Sicherheit einzuhalten und dem BSI IT-Sicherheitsvorfälle zu melden. Im Gegenzug profitieren diese Betreiber von den Meldungen der anderen Betreiber und deren Bewertung durch das BSI.

Bei den Telekommunikationsnetzbetreibern werden Zuverlässigkeitsanforderungen eingeführt. Hinzu kommen weitere Pflichten für Telekommunikations- und Telemediendiensteanbieter zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger.

Im parlamentarischen Verfahren und bei der Anhörung zum Gesetzentwurf wird die SPD-Fraktion prüfen, ob noch Änderungsbedarf entsteht, um die Ziele der Vorlage auch wirklich zu erreichen.

KOMMUNEN/HAUSHALT

Bundshaushalt: Vorfahrt für Investitionen und Kommunen!

Die SPD-Fraktion steht für eine Politik der finanz- und wirtschaftspolitischen Vernunft: Wir verbinden solide Staatsfinanzen mit mehr Investitionen in Bildung, öffentliche Infrastruktur, Energieeffizienz und Städtebau sowie einer spürbaren Entlastung für die Kommunen. Denn nur so ist unser Land auch morgen noch gut aufgestellt. Und nur dann bleiben wir handlungsfähig und sichern auch künftig Arbeitsplätze. Die Eckwerte zum Bundshaushalt 2016 und die Finanzplanung bis 2019 zeigen: An diesem Kurs halten die Sozialdemokraten fest. Die SPD-Fraktion hat dafür gesorgt, dass die Mittel für Investitionen und Kommunen nochmals deutlich um insgesamt 15 Milliarden Euro angehoben werden.

Höhere kommunale Entlastung: Die SPD-Fraktion bleibt verlässlicher Partner der Städte und Gemeinden. Mit Erfolg hat sie sich dafür eingesetzt, dass die Entlastung der Kommunen bereits schon 2017 um weitere 1,5 Milliarden Euro auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro steigt und dann 2018 mit 5 Milliarden Euro ihre volle Höhe erreicht. Um Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen, stellen wir darüber hinaus 2015 und 2016 insgesamt 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Perspektivisch setzen wir uns dafür ein, dass der Bund die vollen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen übernimmt.

Unterstützung für finanzschwache Kommunen: Um die Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden zu stärken, wird ein kommunaler Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro aufgelegt. Die Mittel werden bis 2018 zielgenau in Abhängigkeit von Arbeitsmarktsituation, Kassenkredit und Bevölkerungszahl ausgeschüttet. Dadurch sorgen wir dafür, dass auch Kommunen mit angespannter Kassenlage in ihre wirtschaftliche Zukunft investieren können.

Mehr Mittel für Infrastruktur: Die Investitionen in die Verkehrswege und in ein schnelles Internet werden nochmals deutlich um über 4,3 Milliarden Euro aufgestockt. Die Erlöse aus der Versteigerung von Frequenzen werden zudem für den Breitbandausbau genutzt. Unterm Strich erhöhen wir damit die Mittel für Investitionen in die Infrastruktur doppelt so stark, wie ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Höhere Investitionen in Energieeffizienz, Klimaschutz und Städtebau: Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz wird mit zusätzlichen 1,2 Milliarden Euro vorangetrieben. Die Mittel für den Klima- und Hochwasserschutz sowie den Städtebau werden um über 1 Milliarde Euro aufgestockt.

Wir haben zudem erreicht, dass die Mittel für die **Entwicklungszusammenarbeit** im Rahmen der ODA-Quote bis 2019 deutlich um rund 8,3 Milliarden Euro aufwachsen. Auch werden mehr Mittel bereitgestellt, um die nationalen Sicherheitsbehörden beim Schutz gegen Terror besser aufzustellen.

Hier gibt es ein Faltblatt der Fraktion zum Download:

http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/web_kommunen_032015.pdf

FINANZEN

DIW-Studie: Finanztransaktionssteuer brächte Milliarden für Deutschland

Eine Steuer auf den Handel mit Finanzprodukten würde Milliarden Euro bringen und für mehr Gerechtigkeit sorgen. Eine Studie im Auftrag der SPD-Fraktion kommt zu bemerkenswerten Ergebnissen.

Eine Finanztransaktionssteuer könnte Deutschland jährlich Milliarden Euro an Mehreinnahmen bescheren. Sie würde zu mehr Gerechtigkeit führen. Sie würde endlich diejenigen an den Kosten der Finanzkrise beteiligen, die sie mitverursacht haben. Sie würde für mehr Stabilität und fiskalischer Harmonisierung in der EU sorgen.

Eine Finanztransaktionssteuer (FTT) ist eine Steuer auf börsliche und außerbörsliche Finanztransaktionen. Im September 2011 legte die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag für eine harmonisierte Finanztransaktionssteuer in der gesamten Europäischen Union vor. Großbritannien und Schweden lehnten ab, sodass keine Einigung über eine EU-weite Finanztransaktionssteuer erzielt werden konnte. Daraufhin entschlossen sich elf Mitgliedstaaten – auf Druck der SPD-Fraktion auch Deutschland –, die Finanztransaktionssteuer im Wege der verstärkten Zusammenarbeit einzuführen.

Die SPD-Bundestagsfraktion kämpft gemeinsam mit anderen sozialdemokratischen Parlamentsfraktionen weiter für eine umfassende Steuer. Aus diesem Grund haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten einen Forschungsauftrag an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) mit der Frage vergeben, welche fiskalischen und ökonomischen Auswirkungen eine nur eingeschränkte Finanztransaktionssteuer hätte.

Die Studie kommt zu bemerkenswerten Ergebnissen. Hier ein Überblick:

Bei Steuersätzen von 0,1 Prozent für Wertpapiere und 0,01 Prozent für Derivate ergibt sich für Deutschland ein mögliches Aufkommen zwischen 18 und 44 Milliarden Euro.

Werden Derivate nicht besteuert, geht das Aufkommen aus der Steuer in Deutschland um mehr als 90 Prozent zurück. Auch der Handel mit Staatsanleihen sollte besteuert werden.

Die Steuer muss aus einer Kombination von Ausgabe- und Ansässigkeitsprinzip erhoben werden, sonst drohen weitere erhebliche Einbußen. So würden einerseits Finanzprodukte besteuert, welche in Staaten ausgegeben wurden, die die Finanztransaktionssteuer erheben. Andererseits aber auch solche Transaktionen, die von den Händlern getätigt werden, die ihren Sitz im Geltungsbereich der Steuer haben.

Ein Stufenmodell, bei dem mit zeitlichem Abstand erst nach und nach Finanzprodukte in die Steuer einbezogen werden, lädt zu Ausweichreaktionen ein und ist deshalb nicht zu empfehlen.

Das Gutachten zeigt einmal mehr: Zentral ist eine möglichst breite Bemessungsgrundlage, eher bei sehr niedrigen Steuersätzen als verzögert eingeführt durch ein Stufenmodell.

Die Finanztransaktionssteuer ist und bleibt ein wesentliches gemeinsames Projekt der europäischen Sozialisten und Sozialdemokraten.

Klar ist, dass es noch viel Arbeit und Überzeugungskraft brauchen wird, die Verhandlungen erfolgreich zum Ende zu bringen. Frankreich hat sich bewegt. Bundesfinanzminister Schäuble (CDU) muss jetzt den neuen Schwung nutzen und unverzüglich die Chancen auf eine Einigung in Europa ausloten.

Die komplette Studie lässt sich hier herunterladen:

http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/gutachten_fts-2015_feb18-final.pdf

RECHTSPOLITIK

Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen

Im November letzten Jahres hat die Koalition einen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, der die Beschlüsse des NSU-Untersuchungsausschusses im Bereich Justiz auf Bundesebene umsetzen soll. An diesem Donnerstag wurde die Vorlage vom Bundestag in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 18/3007).

Fast 14 Jahre lang haben drei Rechtsextreme mit Hilfe eines Unterstützernetzwerks in Deutschland unerkannt gelebt, mutmaßlich zehn Menschen umgebracht, zwei Sprengstoffanschläge und viele Banküberfälle verübt. Sie nannten sich NSU – Nationalsozialistischer Untergrund. Und obwohl neun der Todesopfer einen Migrationshintergrund hatten, kamen weder Polizei noch Justiz, Verfassungsschutz oder Medien auf die Idee, eine Verbindung zwischen der Mordserie und den Sprengstoffanschlägen und den drei Rechtsextremen herzustellen. In Richtung eines rassistischen Mordmotivs wurde nicht ausreichend ermittelt.

Der Deutsche Bundestag setzte auf Antrag und mit den Stimmen aller Fraktionen im Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss „Terrorgruppe NSU“ ein. Sein Ziel war es, die Hintergründe aufzudecken und Verbesserungen zu erarbeiten.

Die Arbeit des Ausschusses offenbarte institutionelles Versagen. Es gab etliche Fehler und Versäumnisse bei den Behörden, sei es auf Länder- oder Bundesebene, bei der Polizei oder der Justiz, Verfassungsschutz oder Politik. Außerdem fehlte behördenweit Wissen über Rechtsextremismus und seine gewaltbereiten Erscheinungsformen.

Durch eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes soll nun mit dem neuen Gesetz die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts (GBA) vereinfacht werden: Er soll künftig immer dann die Ermittlungen an sich ziehen können, wenn bereits objektiv ein staatschutzfeindlicher Charakter der Tat vorliegt. Zudem wird klargestellt, dass gerade bei länderübergreifenden Fällen mit Staatschutzbezug eine Zuständigkeit des GBA gegeben sein kann.

Außerdem soll durch das Gesetz sichergestellt werden, dass der GBA frühzeitig in laufende Ermittlungen eingebunden wird, sobald sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass seine Zuständigkeit in Betracht kommt. Gesetzlich geregelt wird nun auch die bisher nur in einer Verwaltungsvorschrift niedergelegte Pflicht der Staatsanwaltschaften (StA) der Länder bei Anzeichen für die Zuständigkeit des GBA, diesem unverzüglich die Ermittlungsakten zu übersenden. Zudem wird der bisherige Lösungsmechanismus für Kompetenzkonflikte zwischen StAen verschiedener Länder in § 143 Absatz 3 GVG derart erweitert, dass er auf Antrag einer übernahme- oder abgabewilligen Staatsanwaltschaft auch zur Herstellung eines Sammelverfahrens genutzt werden kann.

Über die konkreten Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses hinaus sieht der Entwurf schließlich eine ausdrückliche Regelung im StGB vor, wonach rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sind. Dadurch soll die Bedeutung dieser Motive für die gerichtliche Strafzumessung verdeutlicht werden. Zudem soll unterstrichen werden, dass auch

die StA ihre Ermittlungen auf solche für die Bestimmung der Rechtsfolgen bedeutsamen Motive zu erstrecken hat.

Zum Hintergrund

Die Mordserie des rechtsextremen Nationalsozialistischen Untergrunds war am 4. November 2011 aufgedeckt worden. Den NSU-Mitgliedern wird die Ermordung von neun Migranten und einer deutschen Polizistin zur Last gelegt.

Vor dem Oberlandesgericht München wird seit dem vergangenen Jahr wegen der Morde gegen die mutmaßliche NSU-Rechtsterroristin Beate Zschäpe sowie weitere mutmaßliche NSU-Helfer verhandelt. Ein Ende des Verfahrens ist noch nicht absehbar.

GESUNDHEIT

Gesundheitsförderung und Prävention stärken

In unserer alternden Gesellschaft sind Gesundheitsförderung und Prävention wichtiger denn je. Mit einem Entwurf der Bundesregierung für ein Präventionsgesetz, über den der Bundestag am Freitagvormittag in 1. Lesung beraten hat, sollen Gesundheitsförderung und Prävention besser unterstützt und finanziert werden (Drs. 18/4282).

Ziel ist es, Krankheiten zu vermeiden, bevor sie entstehen oder sie in ihrem Verlauf positiv zu beeinflussen. Dafür sollen Prävention und Gesundheitsförderung in allen Lebensbereichen erfolgen: in Kitas, Schulen, im Betrieb oder Pflegeheim. Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsvorsorge sollen enger miteinander verknüpft werden, Früherkennungsuntersuchungen fortentwickelt und das Impfwesen gefördert werden.

Konkret sieht der Gesetzentwurf vor, dass Krankenkassen mindestens 2 Euro jährlich für jeden Versicherten ausgeben müssen, um Betriebe bei der Gesundheitsförderung zu unterstützen. Insgesamt sollen die Krankenkassen von 2016 an mindestens 7 Euro jährlich pro Versicherten für Gesundheitsförderung und Prävention ausgeben. Künftig sollen zudem Pflegebedürftige, die in Pflegeheimen wohnen, Anspruch auf Präventionsleistungen erhalten.

AUSSENPOLITIK

Somalische Soldaten weiter ausbilden

Somalia ist nach wie vor von staatlicher Stabilität weit entfernt. Die somalische Bevölkerung ist von Kriminalität und Terror bedroht, und vor allem in der Hauptstadt Mogadischu ist die Sicherheitslage nach wie vor sehr instabil. Deshalb soll die von der EU geführte militärische Ausbildungsmission „EU Training Mission Somalia“ (EUTM Somalia) erneut verlängert werden. Darüber hat der Bundestag am Donnerstag in 1. Lesung beraten.

Die Mission EUTM Somalia wurde am 15. Februar 2010 auf Grundlage der Resolution 1872 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und des Ersuchens der somalischen Regierung eingerichtet. Mit dem vorliegenden Antrag (Drs. 18/4203) soll die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia bis zum 31. März 2016 verlängert werden.

Ziel der 2010 eingesetzten Mission ist unter anderem der Aufbau somalischer Streitkräfte. Das zählt auch zu den wesentlichen Aufgaben der unverändert bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten

der Bundeswehr vor Ort, die diesen Aufbau unterstützen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung des Landes und der ganzen Region geleistet werden.

Denn, wie der Staatsminister des Auswärtigen Michael Roth (SPD) betonte: „Der Weg vom ‚failed state‘ zu ‚good governance‘ ist kein Sprint. Das ist ein langer und beschwerlicher Marathonlauf“. Und Somalia sei auf der gesamten Strecke in vielen Bereichen auf die solidarische Unterstützung Deutschlands angewiesen, sagte Roth weiter.

Somalia gemeinsam mit internationalen Partnern unterstützen

Die EU hat im November 2011 ihren strategischen Rahmen für das Horn von Afrika beschlossen. Die EU arbeitet eng mit internationalen Partnern zusammen wie beispielsweise mit der somalischen Regierung, den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der East African Community (EAC). Gemeinsames Ziel ist es, in Somalia tragfähige staatliche Strukturen aufzubauen und das Land beim Demokratieaufbau, bei der Befriedung und der Folgenbewältigung des langjährigen Bürgerkriegs zu unterstützen.

Lars Klingbeil, SPD-Mitglied des Verteidigungsausschusses, sieht in der Ausbildung somalischer Streitkräfte einen wichtigen Beitrag der internationalen Unterstützung. Denn nur wenn in Somalia selbst der Schutz der Bürgerinnen und Bürger durch die eigenen Streitkräfte gewährleistet werden kann, ist Klingbeil überzeugt, können sich die politischen, rechtsstaatlichen und wirtschaftlichen Strukturen des Landes auf Dauer entwickeln.

ARBEIT

Fortschrittsbericht der Bunderegierung

Am Donnerstag hat der Bundestag über den Fortschrittsbericht der Bundesregierung zum Fachkräftekonzept debattiert (Drs. 18/4015).

Das im Juni 2011 vom Kabinett beschlossene Fachkräftekonzept der Regierung sieht eine jährliche Überprüfung der Zielerreichung und ggf. Anpassung der Ziele und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung vor. Die erfolgt durch die interministerielle Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ unter Federführung des BMAS.

Der Fortschrittsbericht 2014 zum Fachkräftekonzept überprüft anhand der wirkungsorientierten Indikatoren die Fortschritte im Bereich der fünf Sicherungspfade und zieht Rückschlüsse auf weiteren Handlungsbedarf. Zu den einzelnen Sicherungspfaden werden beispielhaft Programme und Maßnahmen aus dem Kreis der Bundesressorts vorgestellt, die neu eingerichtet bzw. verändert wurden. Zudem beschreibt der Fortschrittsbericht die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen der Fachkräftesicherung.

VERKEHR

Neubau der Rheinbrücke auf der A1 beschleunigen

Die Bundesautobahn A 1 ist eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen Deutschlands. Mit der Rheinbrücke bei Leverkusen ist eine zentrale Brücke dieser wichtigen Verkehrsverbindung irreparabel beschädigt und muss dringend durch einen Neubau ersetzt werden. Aus baulichen und verkehrstechnischen Gründen muss dies im Zusammenhang mit dem acht-streifigen

Ausbau der Strecke erfolgen. Der Bundestag hat am Donnerstag in 1. Lesung beraten, diesen Ausbau in die Liste von Infrastrukturvorhaben aufzunehmen (Drs. 18/4281).

Der Ausbau soll in diese Liste aufgenommen werden, für die mit dem Bundesverwaltungsgericht nur eine einzige Gerichtsinstanz für Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse möglich ist. Damit soll das Bauprojekt beschleunigt werden, auch wenn es bisher nicht im geltenden Bedarfsplan aufgeführt war.

Grund dafür sind die Schäden der Rheinbrücke, die so gravierend sind, dass sie die Standsicherheit des Bauwerkes gefährden. Eine dauerhafte Reparatur ist nicht möglich. Daher muss das Bauwerk gesichert und durch ein Ersatzbauwerk ausgetauscht werden. Gleichzeitig muss der laufende Verkehr aufrechterhalten werden. Das ist nur möglich, indem bis 2020 neben der bestehenden Rheinbrücke das erste Teilbauwerk der neuen Rheinbrücke errichtet wird. Ein schnellstmögliches Planungsverfahren ist für das Ersatzbauwerk notwendig.

Aus verkehrlichen und bautechnischen Gründen kann die Brücke nur im Zusammenhang mit dem Ausbau der Strecke errichtet werden. Der acht-streifige Ausbau der A 1 ist im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zwar nicht enthalten, auf Grund des dringend notwendigen Neubaus der Rheinbrücke hat der Bund aber am 5. Dezember 2012 einen Planungsauftrag dafür erteilt.

ARBEIT

FAQ zur Arbeitszeitdokumentation beim Mindestlohn

Der flächendeckende Mindestlohn ist ein Meilenstein für Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Seit seiner Einführung zum 1. Januar 2015 wurde er von einer lebhaften öffentlichen Debatte begleitet, in der viele Fragen aufgeworfen wurden. Das ist bei einem Projekt dieser Dimension nicht ungewöhnlich. Mit einem Papier gibt die SPD-Bundestagsfraktion Antworten auf die aktuell diskutierten Fragen rund um den Mindestlohn. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Dokumentationspflicht.

Warum ist die Arbeitszeitaufzeichnung wichtig?

Um sicherzustellen, dass der Mindeststundenlohn von 8,50 Euro pro Stunde tatsächlich für jede Arbeitsstunde bezahlt wird, besteht in bestimmten Branchen die Pflicht, die geleisteten Arbeitszeiten zu notieren.

Was muss erfasst werden?

1. Der Beginn der Arbeitszeit (für jeden Arbeitstag).
2. Das Ende der Arbeitszeit (ebenfalls für jeden Arbeitstag).
3. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit, also die geleisteten Stunden abzüglich Pausenzeiten. Die konkrete Dauer und Lage der jeweiligen Pausen müssen aber nicht aufgezeichnet werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bietet unter <http://www.der-mindestlohn-gilt.de/ml/DE/Service/Dokumentationspflicht/inhalt.html> einen Musterstundenzettel für die Arbeitszeitaufzeichnung an.

Was ist bei der Arbeitszeitaufzeichnung noch zu berücksichtigen?

Die Erfassung kann handschriftlich oder maschinell erfolgen. Es ist beispielsweise auch die Nutzung einer App möglich – immer vorausgesetzt, die oben genannten Anforderungen werden erfüllt.

Unterschriften der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer/-innen sind nicht erforderlich.

Dass die Liste korrekt ist, hat die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber sicherzustellen.

Die Arbeitszeit muss spätestens eine Woche später dokumentiert sein.

Das Dokument verbleibt beim Unternehmen und muss bei einer Kontrolle durch den Zoll vorgezeigt werden.

Die Arbeitszeitanzeige müssen mindestens zwei Jahre aufbewahrt werden.

Für wen gilt die Aufzeichnungspflicht?

Bereits vor dem Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes (MiLoG) gab es zahlreiche Pflichten zur Aufzeichnung der Arbeitszeit, so dass die Dokumentation der Arbeitszeit weit verbreitet und vielfach in betriebliche Abläufe integriert ist.

Wer musste vor dem Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes die Arbeitszeit erfassen?

Bereits vor dem Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes mussten beispielsweise geleistete Arbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen branchenübergreifend notiert werden. Und auch in Branchen, die bereits einen Mindestlohn hatten, ist es für die Arbeitgeber/-innen normal, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) aufzeichnen. Die gleiche Aufzeichnungspflicht bestand (nach SGB III) zudem auch schon auch für Wintergeld und Saison-Kurzarbeitergeld.

Wer muss die Arbeitszeit nach dem Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes erfassen?

Neu hinzugekommen sind durch das Mindestlohngesetz Dokumentationspflichten nur in folgenden Bereichen:

Bei geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/-innen mit der Ausnahme von allen Minijobbern in privaten Haushalten.

Die Arbeitnehmer der im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Wirtschaftsbereiche, die nicht schon über Entsendegesetz (AEntG) und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) vor Einführung des Mindestlohngesetzes dazu verpflichtet waren. Zu den betroffenen Branchen zählen das Baugewerbe, Gaststätten und Herbergen, die Personenbeförderungsgewerbe, Schaustellergewerbe, der Speditions-, Transport und Logistikbereich, Unternehmen der Forstwirtschaft, Gebäudereinigung, Messebau und Fleischwirtschaft.

Ausgenommen von dieser neuen Regelung sind alle Arbeitnehmer/innen, die ein verstetigtes, regelmäßiges monatliches Entgelt über dem Schwellenwert von 2958 Euro beziehen und deren Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber ihren (Grund-)Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten nach dem ArbZG nachkommen.

Mehr Infos gibt es hier:

http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/150312_information_zur_einfuehrung_des_mindestlohns.pdf

DEMOKRATIE

Bundestag erinnert an Volkskammerwahl vor 25 Jahren

Vor 25 Jahren, am 18. März 1990, hat die Demokratie gesiegt in einer Deutschen Republik, die sich zwar demokratisch nannte, es in ihrer 40-jährigen Geschichte jedoch kaum war. In der ersten und einzigen freien Wahl zur Volkskammer der DDR waren rund 12,4 Millionen wahlberechtigte DDR-Bürgerinnen und -Bürger aufgerufen, zu wählen. Und fast alle kamen ihrem Wahlrecht nach – 93,4 Prozent betrug die Wahlbeteiligung. In einer vereinbarten Debatte erinnerte der Deutsche Bundestag am Mittwoch an dieses Ereignis.

Zahlreiche ehemalige Volkskammerabgeordnete waren der Einladung zur Feierstunde gefolgt. Unter den Gästen auf der Besuchertribüne waren unter anderem der letzte DDR-Außenminister Markus Meckel (SPD), der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) und der SPD-Fraktionsvorsitzende der Volkskammer, Richard Schröder.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Iris Gleicke, sagte vor dem Bundestag: „Die Demokratie war uns unglaublich wichtig. Schließlich hatten wir sie mit einer friedlichen Revolution erstritten und die Mauer niedergerissen, die damals die Deutschen von Deutschen trennte.“

Die Vorsitzende der ostdeutschen SPD-Bundestagsabgeordneten, Daniela Kolbe, bezeichnete die Wahl als „Eintritt in eine neue Welt der Freiheit und Demokratie“ und betonte: „Die Demokratie ist längst erwachsen geworden.“ Und auch wenn Demokratie harte Arbeit sei, sie lohne sich – davon ist Kolbe überzeugt.

Im Anschluss an die Feierstunde begrüßte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann die ehemaligen Volkskammerabgeordneten der SPD und zahlreiche Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion zu einer gemeinsamen Feier im Reichstagsgebäude.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>